

Imre Kurdi (Budapest)

**Aufgeklärte Zärteleien und Spötteleien.
Das Testament-Motiv in Gellerts Lustspiel
*Die zärtlichen Schwestern***

Dass Testamentshandlungen im Bewusstsein der Aufklärungszeit allgemein als moralisch heikle Angelegenheiten galten, erhellt der einschlägige Artikel im *Großen vollständigen Universal-Lexikon* von Johann Heinrich Zedler aus dem Jahre 1739. Dort heißt es u.a.:

Denn als man gesehen, daß die Testamente so vielerley Betrügereyen unterworffen, weil man einen, der tod ist, nicht fragen kan, ob er das geschrieben? ob dieses seine Meynung? so hat die weltliche Obrigkeit vor nöthig befunden, durch gewisse bürgerliche Gesetze gewisse Eigenschafften eines Testaments einzusetzen, damit solchen Betrügereyen möge vorgebauet werden. Krafft dieser bürgerlichen Gesetzen hat in dem menschlichen Gericht kein Testament ehe seine Gültigkeit, es befinden sich denn alle verordneten Eigenschafften dabey.¹

Und etwas weiter:

Man thut wohl, wenn man bey gesunden Leibes- und Gemüths-Kräfften sein Testament schreibet. Denn es finden sich bisweilen böse Leute, die, wenn sie mercken, daß einer krank und schwach ist, theils durch Drohungen, theils durch unrechtmäßige Schmeicheleyen, dem Testator etwas abzubetteln, und ihn zu einer gewissen Verordnung zu disponiren suchen, die mit seiner Intention völlig nicht überein kommt; da man hingegen bey gesunden Tagen selbst thun kan, was man will, und wie man es vor gutt befindet.²

Mag es sich hierbei auch um Binsenweisheiten handeln, so äußert Zedlers Artikel doch nicht nur praktische, sondern – unter Berufung auf Thomasius und andere Autoritäten – auch prinzipielle Bedenken gegen das Testament als längst etablierte Institution des bürgerlichen Rechts:

Mit und neben dem allen haben doch einige dafür halten wollen, als wenn die Testamente dem gemeinen Wesen und der menschlichen Gesellschaft eben nicht gar viel zu nutz wären. **Thomasius** [...] meynet, daß sie nach der subtilen und krausen Art, darinnen sie sich heut zu Tage finden, dem Geitze der Advocaten und Richter, auch der Clerisey am ersprießlichsten

¹ Grosses vollständiges Universal Lexicon aller Wissenschaften und Künste welche bißhero durch menschlichen Verstand und Witz erfunden und verbessert worden. 42. Band. Halle, Leipzig: Johann Heinrich Zedler 1739, Spalte 1205. [Photomechanischer Nachdruck. - Graz: Akademische Druck- und Verlagsanstalt 1961.]

² Zedlers Universal-Lexikon, Bd.42, Spalte 1209.

wären, als welche das meiste durch Testamente erlanget hätten, da nemlich die thörigte Menschen, welche bey Leibesleben selbst für das Heyl der Seelen nicht gesorget, diese Sorge fremden nach dem Tode aufgetragen, und ihnen für disfalls anzuwendende Mühe einen fetten Lohn im Testament vermacht haben [...]. Er hält weiter dafür, daß [...] viele, das Recht Testament zu machen, nur zur Kühlung ihrer Rache und eingebildeter Vergnügung ihrer Begierden nach dem Tode zu misbrauchen pfliegen. **Titius** [...] gestehet gerne [...], daß aus denen Testamenten der größte Theil der Processe oder gerichtlichen Zänckereyen entstünden, dabey er doch auch anführet, wie hieran die undeutliche, ungewisse und nicht hinlängliche Gesetze eine Schuld hätten.³

Mit anderen Worten: Testamentshandlungen seien moralisch durch und durch heikle Angelegenheiten, weil sie das Lasterhafte in der menschlichen Natur geradezu auf den Plan rufen, weil sie nach wie vor der religiösen Schwärmerei Vorschub leisten und weil die Unvollkommenheit menschlicher Gesetze noch zusätzlich die an sich schon unheilvolle Verwirrung vermehrt, die unvernünftige Grillen von manchen Testatoren verursachen.

Vor diesem bewusstseinsgeschichtlichen Hintergrund nimmt es kaum mehr Wunder, dass das Testament-Motiv für die Literatur der Aufklärung einen höchst willkommenen Aufhänger für moralische Belehrungen allerlei Art darstellte. Sein Einsatz und seine Funktionalisierung erfolgte freilich auf mannigfaltige Weise: Die Skala reicht von der handfesten moralischen Didaxis über die Satire bis hin zur Groteske, wo keine klare moraldidaktische Wirkungsintention mehr auszumachen ist.

Die moraldidaktische Funktion des Testament-Motivs erkennt man besonders klar in einem Stück von Christian Fürchtegott Gellert aus dem Jahre 1747, *Die zärtlichen Schwestern*.⁴ Das Drama, das schon beim zeitgenössischen Publikum großen Beifall fand,⁵ ist ein paradigmatisches Beispiel für die Gattung des ‚weinerlichen‘ – oder auch ‚rührenden‘ – Lustspiels, die Gellert selbst in Deutschland sowohl in der Praxis etabliert wie auch in der Theorie begründet hat.⁶ Im Gegensatz zur sächsischen Typenkomödie Gottsched’scher Provenienz hatte das rührende Lustspiel zwar nicht mehr

³ Zedlers Universal-Lexikon, Bd.42, Spalte 1208, Herv. im Original.

⁴ Zitiert wird das Stück auf Grund folgender Ausgabe: Gellert, Christian Fürchtegott: *Die zärtlichen Schwestern*. In: Ders.: *Gesammelte Schriften*. Kritische, kommentierte Ausgabe. Bd. III: *Lustspiele*. Hg. v. Bernd Witte. Berlin, New York: de Gruyter 1988, S.195-261. (Im Weiteren zitiert als GGS.) Zitate aus dem Stück werden im laufenden Text mit den Seitenzahlen dieser Ausgabe ausgewiesen. Zur Datierung s. den Apparateil des Bandes, S. 325 bzw. S. 407.

⁵ Zur zeitgenössischen Rezeption des Stückes s. ebenfalls den Apparateil in GGS Bd. III, S. 410-414.

⁶ Zur gattungstheoretischen Grundlegung des rührenden Lustspiels s. Gellerts lateinische Programmschrift *Pro Comoedia Commovente* (1751), die Lessing zwei Jahre später für seine *Theatralische Bibliothek* unter dem Titel *Des Hrn. Prof. Gellerts Abhandlung für das rührende Lustspiel* ins Deutsche übersetzt hat. In: GGS Bd. V. *Poetologische und moralische Abhandlungen*. Autobiographisches. Hg. v. Bernd Witte. Berlin, New York: de Gruyter, 1994, S. 145-173. Neben dem lateinischen Original bringt die Ausgabe Lessings Übersetzung, die im Weiteren zitiert wird.

bloß die Wirkungsabsicht, moralisches Fehlverhalten im Umkreis des häuslich-bürgerlichen Lebens der Lächerlichkeit preiszugeben und dadurch auf das bürgerliche Publikum erzieherisch zu wirken. Doch die didaktische Wirkungsintention blieb nach wie vor erhalten, auch wenn sie etwas subtiler geworden war. Durch beispielhaft sittliches Verhalten bürgerlicher Personen sollte nun das Publikum auch zu Tränen gerührt und zur Nachahmung der im Stück affirmativ dargebotenen Tugenden angeregt werden. Mit Gellerts eigenen Worten: „[...] die Komödie sey ein dramatisches Gedicht, welches Abschilderungen von dem gemeinen Privatleben enthalte, die Tugend anpreise, und verschiedene Laster und Ungereimtheiten der Menschen, auf eine scherzhafte und feine Art durchziehe“;⁷ so dass diese Art von Lustspiel „ausser der Freude, auch eine Art von Gemüthsbewegung hervorbringen kann, welche zwar den Schein der Traurigkeit hat, an und für sich selbst aber ungemein süsse ist“.⁸

Als heutiger, durch und durch skeptischer Leser fragt man sich freilich, ob eine derart naive Wirkungsabsicht je auf dem Theater aufgehen kann. Denselben Zweifel am Konzept der ‚weinerlichen‘ Komödie äußerte übrigens schon Lessing in der Rezension, in die er seine Übersetzung von Gellerts Programmschrift *Pro Comoedia Commovente* eingebettet hatte:

Ihre Zuschauer wollen ausgesucht sein, und sie werden schwerlich den zwanzigsten Teil der gewöhnlichen Komödiengänger ausmachen. Doch gesetzt, sie machten die Hälfte derselben aus. Die Aufmerksamkeit, mit der sie zuhören, ist, wie es der Herr Prof. Gellert selbst an die Hand gibt, doch nur ein Kompliment, welches sie ihrer Eigenliebe machen; eine Nahrung ihres Stolzes. Wie aber hieraus eine Besserung erfolgen könne, sehe ich nicht ein. Jeder von ihnen glaubt der edlen Gesinnungen, und der großmütigen Taten, die er siehet und höret, desto eher fähig zu sein, je weniger er an das Gegenteil zu denken, und sich mit demselben zu vergleichen Gelegenheit findet. Er bleibt, was er ist, und bekömmt von den guten Eigenschaften weiter nichts, als die Einbildung, daß er sie schon besitze.⁹

Wie dem auch sei, Gellerts *Zärtliche Schwestern* sind – wenn auch nicht wegen ihrer fast durchgehenden mustergültigen Tugendhaftigkeit – selbst für den heutigen Leser noch höchst interessant (darauf soll etwas weiter unten noch eingegangen werden). Die Handlung des Lustspiels verläuft in zwei Strängen, nämlich: Der ehrbare, doch nicht besonders wohlhabende Bürger und Hausvater Cleon möchte seine zwei Töchter, Lottchen und Julchen, vor seinem Tod anständig versorgt wissen, d.h. so schnell wie möglich verheiraten. Beide haben zwar ihre Bewerber, doch der Heirat steht in beiden Fällen ein Problem im Wege. Die Beziehung der älteren Tochter, Lottchen, zu dem Herrn Siegmund scheint zwar innerlich stabil zu sein, doch der Zukünftige hat infolge eines unglücklichen Prozesses sein Vermögen verloren, so dass die Heirat auf ungewisse Zeit hinausgeschoben werden musste. Sowohl Lottchen als auch Siegmund

⁷ Des Hrn. Prof. Gellerts Abhandlung für das rührende Lustspiel. In: GGS Bd. V, S. 151.

⁸ Ebd., S. 149.

⁹ Lessing, Gotthold Ephraim: Abhandlungen von dem weinerlichen oder rührenden Lustspiele. In: Ders.: Gesammelte Werke. Bd. 3: Frühe kritische Schriften. Berlin: Aufbau, 1955, S. 601-651, hier S. 650.

scheinen indessen moralisch standfest zu sein, sie sind einander nach wie vor zärtlich¹⁰ zugetan und hoffen auf bessere Zeiten. Was Julchen, die jüngere Tochter, betrifft, sie hat in Damis einen wohlhabenden – und wie es sich erst etwas später herausstellt, auch durch und durch verständigen, ehrlichen und gesitteten – Bewerber. Diese Beziehung ist jedoch von innen gefährdet, da Julchen über ihre eigenen Gefühle, über ihre Zu- oder Abneigung nicht ins Klare kommen kann.

An diesem Punkt setzt nun die Dramenhandlung ein. Um wenigstens in Julchens Sache eine rasche Entscheidung herbeizuführen, einigen sich der Vater und die ältere Tochter auf eine kleine List. Lottchen bekommt freie Hand und ordnet Folgendes an: Damis, der sich mit ernstesten und dringenden Heiratsplänen herumträgt, soll sich aufzuführen, als ob er Julchen nicht mehr lieben würde, er soll – wenn auch nur zum Schein – „seine Liebe zur Freundschaft dämpfen“.¹¹ Ihr eigener Liebhaber, Siegmund, hingegen soll Julchen mit Lottchens ausdrücklicher Erlaubnis den Hof machen, um ihr auf diese Weise über ihre Liebe zu Damis zur Klarheit zu verhelfen. Hier, im vorletzten Auftritt des ersten Aufzuges, taucht das Testament-Motiv zum ersten Mal im Stück auf. Herr Simon, Damis' Vormund, kündigt in einem Billett seinen bevorstehenden Besuch im Hause an und meldet Cleon zugleich, „daß heute oder morgen das Testament [seiner] seligen Frau Muhme, der Frau Stephan, geöffnet werden soll.“ (S. 213) Auch glaube er gewiss, dass die Verstorbene Cleon etwas vermacht hat.

Die erste Nachricht erweist sich später freilich als zum Teil falsch. Im siebten Auftritt des zweiten Aufzuges scheint sie sich nämlich zunächst einmal dahingehend zu verhärten, dass die selige Frau Muhme Julchen, der jüngeren Schwester, testamentarisch ihr ganzes Rittergut, ein Weiberlehen, vermacht habe. Dies stimmt aber auch immer noch nicht ganz, denn im vierten Auftritt des dritten Aufzuges, wo endlich die Abschrift des Testaments herbeigeschafft wird, stellt sich erst heraus, dass nicht Julchen, sondern Lottchen die wirkliche Erbin des Rittergutes ist. Doch am gegebenen Punkt der Handlung erfüllt die falsche Nachricht von Julchens Erbschaft eine doppelte Funktion: eine dramaturgische und eine moraldidaktische.

Die unerwartete Nachricht vom Testament der Muhme Stephan bzw. von der Erbschaft erweist sich nämlich als das Moment, das nun auch die Beziehung von Lottchen und Siegmund destabilisiert, und dadurch überhaupt erst die doppelte Handlungsführung des Stückes möglich bzw. notwendig macht. Die – wie bereits erwähnt: falsche – Nachricht von Julchens Erbschaft hat nämlich zur Folge, dass der vermeintlich tugendfeste Siegmund zwar insgeheim, doch im Ernst sich anschickt, statt Lottchen um Julchen zu werben, so dass von nun an beide Liebesbeziehungen als von innen her problematisch und als gefährdet gelten müssen.

Siegmunds Machenschaften verfehlen freilich ihr Ziel – und zwar sogar doppelt. Erstens treibt sein ungestümes Werben Julchen, wie ursprünglich beabsichtigt, geraden Wegs in Damis' Arme. Nach einiger emotionaler Verwirrung spricht das Mädchen

¹⁰ ‚Zärtlichkeit‘ – in adjektivischer Form auch im Titel des Stückes – bedeutet hier eine Art ‚vernünftige‘ Liebe.

¹¹ Coym, Johannes: Gellerts Lustspiele. Ein Beitrag zur Entwicklungsgeschichte des deutschen Lustspiels. Berlin: Mayer & Müller, 1899, S. 57.

endlich das lang ersehnte Jawort. Zweitens erweist sich die frühere Nachricht vom Testament, wie schon erwähnt, als falsch. Erbin des wertvollen Rittergutes ist nämlich – wie es sich erst etwas spät herausstellt – in Wirklichkeit nicht Julchen, sondern Lottchen. Die frühere – falsche – Nachricht war nur Teil des beliebten Gesellschaftsspiels, das die Figuren des Stückes unaufhörlich betreiben: einander immer wieder, bei jeder Gelegenheit auf die moralische Probe zu stellen.

Nachdem die Wahrheit vom Testament bzw. von Lottchens Erbschaft ans Tageslicht gekommen ist, scheint Siegmund allerdings zwischen zwei Stühlen zu sitzen, und am liebsten möchte er nun das Geschehene ungeschehen machen. Doch seine Machenschaften können nicht lange verborgen bleiben. Er wird der Untreue überführt und schließlich mit beispielhafter moralischer Standhaftigkeit aus dem Umkreis der gesitteten Bürger verwiesen. Damit hat aber das Testament-Motiv im Stück nicht nur seine dramaturgische, sondern auch seine moraldidaktische Funktion voll und ganz erfüllt. Der moralisch verwerflich Handelnde hat sich durch seine Handlungsweise selbst um sein Glück und um sein moralisches Kredit gebracht – ein Umstand, der im Text sogar explizit und ausgiebig kommentiert wird.

Dem Zweck dieser ausgiebigen moraldidaktischen Reflexion dient die schrullige Figur des Magisters, ein satirisch gezeichneter Typ, der dem Verfasser einiges zu schaffen machte, weil das zeitgenössische Publikum darin unbedingt einen Pasquill – allerdings auf die verschiedensten Personen – erblicken wollte, so dass Gellert sich schließlich zu einer ausführlichen Rechtfertigung veranlasst sah.¹² Der Magister ist nicht allein, wie Gellert selbst sagt, „ein kleiner Pedant“, der „zur Unzeit gelehrt und in seine Art der Gelehrsamkeit [...] verliebt ist“,¹³ sondern geradezu ein hoffnungsloser Narr, wenn auch ein nicht ganz unsympathischer. Er ist nämlich dermaßen in seine spekulative Moralphilosophie vernarrt, dass er wirkliche Menschen mit ihren wirklichen Bedürfnissen und Nöten gar nicht erst wahrzunehmen vermag. Daher wird er von dem verwirrten und emotional verunsicherten Julchen, das er im neunten Auftritt des ersten Aufzuges mit stringenter moralphilosophischer Beweisführung zur Heirat überreden will, mit den schlichten, aber durchaus vernünftigen Worten in seine Schranken gewiesen:

Nehmen Sie mirs nicht übel, Herr Magister, daß ich Sie verlasse, ohne von Ihrer Sittenlehre überzeugt zu seyn. Was kann ich armes Mädchen dafür, daß ich nicht so viel Einsicht habe, als Plato, Seneka, und Ihre andern weisen Männer? Machen Sie es mit diesen Leuten aus, warum ich keine Lust zur Heyrath habe, da ich doch durch ihren Beweis dazu verbunden bin. Ich habe noch etliche Anstalten in der Küche zu machen. (S. 211f.)

Julchens Replik lässt sich zugleich als eine höchst amüsante Kritik Gellerts an der praktischen Folgenlosigkeit der aufgeklärten Schulphilosophie lesen.

¹² Dazu s. Gellerts Vorrede zur Ausgabe seiner Lustspiele bei Johann Wendler im Jahre 1747. In: GGS Bd. III, S. 329f.

¹³ GGS Bd. III, S.329f.

Doch gerade als spekulativer Moralphilosoph ist der närrische Magister andererseits durchaus im Stande, Siegmunds moralisches Fehlverhalten einer eingehenden Analyse zu unterwerfen und es exakt auf den moralphilosophischen Punkt zu bringen. Genau dies tut er im zwölften Auftritt des dritten Aufzuges in einem Dialog mit Herrn Simon auf seine umständlich-pedantische Weise, wobei er wie nebenbei die moral-didaktische Summe der Dramenhandlung zieht:

[...] sagen Sie mir, Herr Simon, ob die Stoiker nicht recht haben, wenn sie behaupten, daß nur ein Laster ist; oder, daß wo ein Laster ist, die andern alle ihrer Kraft nach zugegen sind? Sehn Sie nur Siegmunden an. Ist er nicht recht das Exempel zu diesem Paradoxo? [...] O wie erstaunt man nicht, über die genaue Verwandtschaft, welche ein Laster mit dem andern hat, und welche alle mit einem haben! Siegmund wird bey der Gelegenheit des Testaments geizig. Ein Laster. Er strebt nach Julchen, damit er ihre Reichthümer bekomme. Welcher schändliche Eigennutz! Er wird Lottchen untreu, und will Julchen untreu machen. Wieder zwey neue Verbrechen. Er kann sein erstes Laster nicht ausführen, wenn er nicht ein Betrüger und ein Verräther wird. Also hintergeht er seinen Freund, seinen Schwiegervater, Sie, mich und alle, nachdem er einmal die Tugend hintergangen hat. Aber alle diese Bosheiten auszuführen, mußte er ein Lügner und ein Verläumder werden. Und er ward es. Welche unseelige Vertraulichkeit herrscht nicht unter den Lastern? Sollten also die Stoiker nicht Recht haben? (S. 252)

Die Lehre ist zwar, wie man sieht, nicht ganz originell, doch Siegmund wird auf diese Weise schließlich zu einem moralischen Ungeheuer stilisiert, das beispielhafte Strafe verdient. Wie ebenfalls der Magister es verkündet: „Siegmund muß bestraft werden, damit er gebessert werde.“ (Ebd.) Der Anklang an das poetologische Konzept der sächsischen Typenkomödie ist an dieser Stelle beinahe unüberhörbar. Bei all dem gerät allerdings in Vergessenheit oder wird gar nicht erst beachtet, dass nicht der Geiz allein, sondern auch Julchens viel gepriesene körperliche Reize bei Siegmunds Fehltritt eine nicht unbeträchtliche Rolle gespielt haben mögen.

Doch das Testament-Motiv bewährt sich im Stück nicht nur am Schicksal und an der Bewertung von Siegmund in seiner moraldidaktischen Funktion. Sämtliche Figuren des Lustspiels üben sich nämlich nicht allein im Gesellschaftsspiel, sich gegenseitig immer wieder auf die moralische Probe zu stellen, sondern sie sind offenbar auch in einem unaufhörlichen Wettkampf begriffen, einander in Tugendhaftigkeit zu überbieten. So erweist sich das Testament-Motiv auch als vielfacher Anlass für etliche Figuren, Sittlichkeit und Tugendhaftigkeit, d.h. zumeist Großmut und Selbstlosigkeit an den Tag zu legen.

Als erster ist Cleon, der Hausvater an der Reihe. Kaum hat er die – falsche – Nachricht erhalten, die Muhme Stephan habe ihm testamentarisch etwas vermacht, so ist er auch schon ohne Zögern dabei, das ganze Vermächtnis seinen Töchtern zu überlassen: „Mein Kind, wenn mir die Frau Muhme Stephan etwas vermacht haben sollte: so sähe ichs sehr gerne, wenn ich euch, meine Töchter, auf einen Tag versprechen, und euch in kurzem auf einen Tag die Hochzeit ausrichten könnte. Ich wollte gern das ganze Vermächtniß dazu hergeben.“ (S. 214) Freilich vergibt der gute Hausvater eifertig ein Vermächtnis, das es in Wirklichkeit gar nicht gibt. Doch Lottchen, an die die Worte des Vaters gerichtet waren, will in Selbstlosigkeit offenbar auf keinen Fall

hinter Cleon zurückbleiben. Sie weist also das Angebot wie selbstverständlich zurück: „Sie sind ein liebevoller Vater. Nein, wenn Sie auch durch das Testament etwas bekommen sollten: so würde es doch ungerecht seyn, wenn wir Sie durch unsre Heyrathen gleich um alles brächten. Nein, lieber Papa, ich kann noch lange warten.“ (Ebd.) Dass sie noch lange warten kann, hindert sie allerdings keinesfalls daran, die glückliche Nachricht gleich im nächsten Auftritt ihrem Bewerber Siegmund weiter zu erzählen: „Der Herr Vormund des Herrn Damis hat dem Papa in einem Billette gemeldet, daß heute das Testament der Frau Muhme Stephan geöffnet werden würde, und daß er glaubte, sie würde den Papa darinne bedacht haben. O wenn es doch die Vorsicht wollte, daß ich so glücklich würde, Ihre Umstände zu verbessern!“ (S. 216) Will sie also etwa doch...?

Als nun Herr Simon, Damis' Vormund im siebten Auftritt des zweiten Aufzuges die – immer noch falsche – Nachricht von Julchens Erbschaft überbringt, ist wieder Lottchen die erste, der er im Hause begegnet. Um sich seinen „Antrag durch eine verstellte Ungewißheit leichter [zu] machen“ (S. 225) – und wohl auch, um Lottchen gleich auf die moralische Probe zu stellen –, erzählt Simon ihr die glücklich-unglückliche Nachricht, als ob er im Glauben stünde, er habe es mit der Erbin selbst zu tun. Doch Lottchen besteht die Probe ganz vorzüglich. Sie äußert ausschließlich die reinste Freude über das Glück ihrer Schwester, obschon Simon vielmehr befürchtet – oder gar erwartet – hätte, dass sie „erschrickt“ und „über die Vortheile [der] Jungfer Schwester unruhig“ (ebd.) werden würde. Nach glücklich bestandener Probe bedingt sich Lottchen sogar noch das Recht aus, die erfreuliche Botschaft selbst an Julchen und Damis bzw. an Cleon bringen zu dürfen – abermals ein Beweis ihrer Selbstlosigkeit.

Als Julchen im neunzehnten Auftritt des zweiten Aufzuges endlich von Lottchen die (falsche) Glücksbotschaft von der Erbschaft erfährt, geht schon ihr allererster Gedanke auf eine Teilung: „Was? Das ganze Rittergut? Und dir nichts? Hätte sie es denn nicht theilen können? Ist es denn auch gewiß? Kann es nicht ein Misverständnis seyn? Warum hat sie denn dir nichts vermacht? [...] Lottchen, ich theile das Gut mit dir und dem Papa. Nein, ganz wünsche ich mir es nicht. Ich verdiene es auch nicht. Traurige Erbschaft!“ (S. 236f.) Auch ihr Bewerber Damis reagiert auf die Nachricht in einer Weise, die gar keinen Zweifel daran lässt, dass er nicht an der Erbschaft, sondern einzig und allein an Julchen selbst interessiert ist: „Vielleicht wäre es ein Glück für mich, wenn kein Testament wäre. Ach mein liebes Julchen, soll ich Sie verlieren?“ (S. 236)

Als Lottchen nun im vierten Auftritt des dritten Aufzuges – abermals von Simon – endlich den wahren Inhalt der letztwilligen Verfügungen der seligen Muhme Stephan erfährt, ist sie zunächst zwar etwas unangenehm berührt. Sie macht sich nämlich Sorgen wegen ihrer Schwester und deren Partie: „O das ist ein trauriges Glück! Wird nicht meine liebe Schwester darüber betrübt werden? Wird nicht Ihr Herr Mündel --?“ (S. 243) Die offensichtliche Selbstlosigkeit ihres Benehmens wird durch Simon diesmal sogar ausdrücklich bestätigt: „Waren Sie doch viel zufriedener, da ich Ihnen die erste und nunmehr falsche Nachricht brachte.“ (S. 244) Lottchen beruhigt sich gewissermaßen erst, nachdem sie die Testamentsklausel gelesen hat, die ihr als Universalerbin die Auszahlung eines Legats von zehntausend Talern an ihre Schwester bei deren Heirat auferlegt.

Julchens Reaktion, als sie im zehnten Auftritt des dritten Aufzuges – ebenfalls von Simon, der die ganze Handlung hindurch als Bote kommt und geht – die für sie nunmehr etwas unangenehme Wahrheit erfährt, ist nicht ganz so eindeutig von lauter Selbstlosigkeit bestimmt – den Traum vom Rittergut hat sie sich inzwischen viel zu schön ausgemalt. Dass sie ihrer zärtlichen Schwester zu guter Letzt alles gönnt – „Ich gönne ihr alles. [...] Ich gönne ihr alles.“ (S. 250) – ist trotzdem gar keine Frage und darf auch keine sein. Nur muß sie vorhin ihren schönen Traum fahren lassen, was ihr nicht ganz so leicht fällt. Doch ihr Zögern ist entschuldigt, da nicht der materielle Verlust ihr zu schaffen macht, sondern die Befürchtung, sie könnte darüber ihren (nunmehr) Bräutigam Damis verlieren. Dass zärtlich Liebende sich in diesem Drama nicht oder kaum kennen, oder sogar voll und ganz verkennen, scheint nicht die Ausnahme, sondern die Regel zu sein ...

Was das anscheinend hoffnungslos veraltete Stück auch für den heutigen Leser nicht bloß erträglich, sondern geradezu lesenswert macht, ist nicht allein die einfallsreiche Führung und Verflechtung der Doppelhandlung, sondern es sind vor allem die Partien, die geistreiche – und kritische – (Selbst)Reflexionen zur Literatur und zur Philosophie der Aufklärung bieten. Zu den amüsantesten Stellen dieser Art gehört der vierzehnte Auftritt des zweiten Aufzuges, in dem der Magister dem immer noch verwirrten Julchen eine selbst gedichtete Fabel vorliest. Gleich nachdem er mit seiner Sittenlehre an Julchen gescheitert ist, kommt er im Dialog mit Cleon auf die viel versprechende Idee: „Es giebt noch gewisse witzige Beweise zur Ueberredung [...]. Dergleichen sind bey den alten Rednern die Fabeln und Allegorien, oder Parabeln. Bey Leuten, die nicht scharf denken können, thun diese witzigen Blendwerke oft gute Dienste. Ich will sehen, ob ich durch mein Ingenium das ausrichten kann, was sie [Julchen, I.K.] meinem Verstande versagt hat. Vielleicht macht ihr eine Fabel mehr

¹⁴ Zu Gellerts Fabellehre s. die Abhandlung *De Poesi Apologorum Eorumque Scriptoribus - Von denen Fabeln und deren Verfassern* (1744). In: GGS Bd. V, S.1-99. Wie Gellert ausführt, ist die Fabel eine „kurze und auf einen gewissen Gegenstand anspielende Erdichtung, die so eingerichtet ist, daß sie zugleich ergötzet und zugleich nutzt“ (S. 5), bzw. sie ist „nichts anders, als eine erdichtete Handlung, durch welche man eine gewisse Wahrheit in ihr Licht setzen will“. (S. 27) Die Wirkungsintention der Fabel bestehe darin, „in die Gemüther der Menschen [zu] dringen“: „Eine gute Fabel nutzt indem sie vergnügt; sie trägt andern die Wahrheit unter glücklich erdachten und wohlgeordneten Bildern vor; daß man aber auf diesem zwar kurzen, doch königlichen Wege am leichtesten in die Gemüther der Menschen dringen könne, wird niemand leugnen, der das menschliche Herz fleißig untersucht hat.“ (S. 43f., Herv. im Original.) Als Publikum der Fabel werden sowohl philosophisch Gebildete als auch philosophisch Ungebildete ins Auge gefasst: „Eine Fabel kann und soll den, der diese Kunst versteht, und den, der sie nicht versteht, in Bewegung setzen; diesen, weil er einsieht, daß die Fabel mit den Vorschriften der Kunst übereinstimmt; jenen, weil er das Künstliche und den Nachdruck der Fabel fühlet, ob er gleich nicht sagen kann, worinnen es hauptsächlich lieget.“ (S. 41) Die Fabel sei insbesondere auch für Frauen geeignet: „Dahero kann sich das weibliche Geschlecht, und alle, die zwar nicht Gelehrte sind, aber doch den Wohlstand lieben, die Fabel zu nutze machen; es kann aus den Bildern, mit einem Worte, ein jeder besser als durch alle philosophische Beweise einsehen was wahr, was recht, was gerecht, was schön, und was anständig ist.“ (S. 45, Herv. im Original.)

Lust zur Heyrath, als eine Demonstration.“ (S. 213) Doch Julchen will sich die Fabel des Magisters von der Sonne und dem Mond im Grunde genauso wenig anhören wie vorhin seine moralphilosophische Demonstration. Sie ergibt sich überhaupt erst, weil sie einsieht, dass die Fabel anzuhören die einzige Möglichkeit ist, den Magister endlich loszuwerden. Dass sie die recht einfältige Moral der recht einfältigen Geschichte problemlos erfasst hat, ist gar keine Frage: „Sie sind heute recht sinnreich, Herr Magister. Ich merke, die Fabel geht auf mich. Ich bin der Mond. Herr Damis wird die Sonne seyn, und die Planeten werden auf Sie und meine Schwester zielen. Habe ich nicht alles errathen?“ (S. 232) Bis hierher stimmt auch alles recht schön mit Gellerts eigener Fabellehre und mit der Fabellehre der Aufklärungszeit überein.¹⁴ Der Haken an der Sache ist aber, dass die Fabel des Magisters ebenso wirkungs- und praktisch folgenlos bleibt wie vorhin seine moralphilosophische Demonstration. Auf seine abschließende, erwartungsvolle Frage, die sich unmissverständlich darauf bezieht, ob Julchen nach der Fabel sich endlich zur Heirat entschlossen hat – „Was soll ich Ihrem Papa für eine Antwort bringen?“ (ebd.) –, bekommt der Magister nämlich wieder nur eine nichts sagende Antwort bzw. Julchen spielt ihm sogar unverfroren vor, seine Frage nicht verstanden zu haben: „Sagen Sie ihm nur, daß ich über Ihre Fabel hätte lachen müssen: so verdrießlich ich auch gewesen wäre. Ich habe die Ehre, mich Ihnen zu empfehlen.“ (Ebd.)

Hat also der populäre Fabeldichter Gellert sich mit Julchens Figur etwa sogar über die eigene Fabellehre lustig gemacht?